

Beitrittserklärung



Ich möchte Mitglied
des Vereins Senfkorn e.V. werden.

Name:	Vorname:
Str. Hnr.:	
PLZ, Wohnort:	

Der Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit 15 € (Schüler 5 €) wird erstmals beim Eintritt in den Verein und in jedem darauffolgenden Jahr jeweils bis zum 31. März fällig.

Datum.....Unterschrift.....

Hiermit ermächtige ich den Verein, diesen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Name meiner Bank:.....

IBAN:.....

Datum:.....Unterschrift:.....

Wird diese Einzugsermächtigung nicht erteilt, wird der fällige Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum 31. März eines Jahres auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Hilpoltstein, einbezahlt. IBAN DE79764500000240017368

Sollten Sie bereit sein, sich im Verein oder darüber hinaus zu engagieren, wäre es hilfreich, wenn Sie einen oder mehrere der folgenden Bereiche ankreuzen würden:

- Verkauf
- Bildungs- und Informationsarbeit
- Verwaltungsarbeit

Bitte ausgefüllt im Weltladen Christoph-Sturm-Str. 14 abgeben.

Zweck des Vereins

ist die Förderung von Maßnahmen, die eine wirksame Hilfe für die

ist die Forderung von Maisnamen, die eine wirksame Hilfe für die Bevölkerung in Entwicklungsländern bedeuten.

Dies geschieht durch:

❖ **Entwicklungspolitische Bildungsarbeit**

Mit öffentlichen Abenden, Informationsveranstaltungen für Gruppen und Kreise (auf Anfrage) und Fortbildung der Mitarbeitenden zu Fragen des fairen Welthandels,

❖ **Unterstützung von Initiativen in Entwicklungsländern**

Über den Verkauf von Waren zu nachweislich günstigeren Bedingungen (z.B. höheren Einkaufspreisen, Festpreisen, Wegfall des Zwischenhandels) werden gezielt Projekte gefördert, die dem Aufbau einer eigenen, unabhängigen Wirtschaft und Gesellschaft dienen.

Mitglieder können Einzelpersonen oder juristische Personen (z.B. Verbände) werden.

Vereinskonto für Mitgliedsbeiträge:

IBAN DE79764500000240017368
bei der Sparkasse Hilpoltstein

Spendenkonto des Evang.-Luth. Pfarramts Hilpoltstein:

IBAN DE79764500000240000844
bei der Sparkasse Hilpoltstein

Spenden sind abzugsfähig im Sinne des § 10 EStG und § 9 KStG